

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf
Herr Bose

**Drucksache 0839/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Sachstand
Hochwasserschutz; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bose,

Erfurt,

gern gehe ich auf Ihre Fragen zum Thema Sachstand Hochwasserschutz ein:

- 1. Wie ist es im Hochwasserfall jetzt geregelt, das den betroffenen Ortsteilen geholfen wird, wenn die Stadt Erfurt momentan die Hilfe der Ehrenamtlichen in der Wasserwehr nicht benötigt?**

In den betroffenen Gebieten kommen zur Gefahrenabwehr wie bisher die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr zum Einsatz. Nach Indienststellung der Wasserwehr wird diese unterstützend hinzugezogen.

- 2. Wer trägt die Versicherungskosten und das Material, wenn man mit den interessierten Bürgern Übungen oder Weiterbildungen durchführt, ohne dass sie in der Wasserwehr organisiert sind?**

Die Wasserwehr der Stadt Erfurt ist noch nicht vorhanden. Daher sind Übungen und Weiterbildungen derzeit nicht möglich. Die notwendigen Ausbildungsmaterialien für die Wasserwehr sind ebenfalls nicht vorhanden und ein Versicherungsschutz besteht nicht.

Für interessierte Bürger besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz.

- 3. Warum dauert diese Gründung der Wasserwehr speziell in Erfurt so viele Jahre und wann ist mit einem endgültigen Start zu rechnen, wo wir doch regelmäßig von Starkregenereignisse und Hochwasser betroffen sind?**

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich in der Überarbeitung und wird nach den notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen und entsprechenden Genehmigungen veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein